	Klassifizierung: intern/extern	Seite 1 von 3 Stand: 17.01.2022
	Merkblatt für die Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen / für Lehrer*innen von Schulklassen / für Besucher*innen - Sicherheitshinweise zum Verhalten auf Betriebsstellen des Erftverbandes sowie Zusatz bei epidemischer / pandemischer Gefahrenlage	

Allgemeines:

- Bei Arbeiten auf den Betriebsstellen des Erftverbandes (EV) sind die einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Den Anweisungen des Betriebspersonals bezüglich Arbeitssicherheit und zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes ist Folge zu leisten.
- Schilder und Hinweistafeln für Verbote, Warnungen oder Gebote zu Gefahrstoffen und zum Brand- und Explosionsschutz sind unbedingt zu beachten.
- Der Aufenthalt in Bereichen außerhalb der zugewiesenen Arbeitsstelle(n) sowie der Sozial- und Sanitärräume ist den Beschäftigten von Fremdfirmen nicht gestattet.

Besondere Gefahren auf abwassertechnischen Anlagen:

Ertrinken



Bei Arbeiten an oder über Wasser müssen geeignete Maßnahmen gegen Ertrinken getroffen werden.

Bei unbelüfteten Becken ohne Einbauten sind Rettungswesten oder -leinen ausreichend. Bei **belüfteten Becken** oder **Becken mit Rührwerken** müssen zusätzliche Maßnahmen gegen Absturz getroffen werden, da hier eine **Gefährdung durch rotierende Maschinenteile** besteht und aufgrund der Belüftung das **Schwimmen nicht möglich** ist!

Explosions- und gasgefährdete Bereiche



Bei Arbeiten in explosions- und gasgefährdeten Bereichen (vgl. auf der Anlage aushängenden Ex-Schutzzonenplan) ist **größte Vorsicht** geboten. Die entsprechende **Sicherheitsausrüstung** (z.B. Gaswarngeräte, Atemschutz etc.) ist zu benutzen. Eine **gesonderte Einweisung** durch die Betriebsleitung ist erforderlich. Solange Explosionsgefahr besteht, dürfen nur Geräte und Einrichtungen verwendet werden, die **Ex-geschützt** sind. Die Verwendung von Einrichtungen oder Anlagen, die Zündquellen darstellen, z.B. **offenes Feuer, offenes Licht, nicht Ex-geschütztes Werkzeug, Mobiltelefone, Kameras und dergleichen** sowie das **Rauchen ist verboten**.

Automatisch anlaufende Aggregate



Bei Arbeiten an kraftbetriebenen Anlagen ist dafür zu sorgen, dass diese Anlagen nicht selbsttätig anlaufen können. Unterlassen Sie das Warten von Maschinen und Aggregaten, solange diese sich noch bewegen. Ferngesteuerte Anlagen sind zunächst auf „örtlich“ zu schalten. Vorhandene **Reparaturschalter** müssen benutzt werden.

Erstellt / Geändert

Christian Frisch
18.01.2022
Christian Frisch / Günter Breuer / Fred Fey
Datum / Unterschrift

Digital signiert von Christian Frisch
DN: cn=Christian Frisch, c=DE,
o=Erftverband, ou=PV1 Personal,
email=christian.frisch@erftverband.de
Grund: Ich bestätige die Genauigkeit und
Richtigkeit der Daten.


Freigabe: AL / BL / +

28.01.2022
Heinrich Schäfer
Datum / Unterschrift

Revision 3.7
gültig ab:

28.01.2022
Datum

erlaubnis_fremdfirmen_aufenthalt_auf_betriebsstellen_ev_original_220117bre_fy_220124fri

	Klassifizierung: intern/extern	Seite 2 von 3 Stand: 17.01.2022
	Merkblatt für die Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen / für Lehrer*innen von Schulklassen / für Besucher*innen - Sicherheitshinweise zum Verhalten auf Betriebsstellen des Erftverbandes sowie Zusatz bei epidemischer / pandemischer Gefahrenlage	

Elektrische Anlagen



Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen besteht **erhöhte Lebensgefahr**. Deshalb dürfen sie nur durch Fachkräfte ausgeführt werden.

Hygiene und Gesundheitsschutz



Auf Kläranlagen besteht **erhöhte Infektionsgefahr**. Deshalb sind vor dem Essen oder Trinken die Hände zu reinigen und ggf. zu desinfizieren. Auch beim Rauchen mit verschmutzten Händen besteht Infektionsgefahr. Längerer Aufenthalt in Bereichen mit starker Aerosolbildung ist möglichst zu vermeiden. Weitere Schutzmaßnahmen sind in den TRBA 500 und 220 aufgeführt.

Gefahrstoffe



Bei Arbeiten mit Gefahrstoffen z.B. Eisendreichlorid oder anderen Stoffen sind unbedingt die Angaben der aushängenden Betriebsanweisungen zu beachten. Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen oder wird in Absprache mit dem Erftverband bereitgestellt.

Fließender Verkehr



Von bewegten Transport- und Arbeitsmitteln geht die Gefahr aus, an- oder umgefahren zu werden. Auf dem Betriebsgelände ist daher mindestens eine Warnweste zu tragen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

Die ausführende Fremdfirma ist für die Einhaltung sämtlicher arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften, Normen und Regelwerken verantwortlich und wird durch diese allgemeinen Hinweise nicht aus der Verantwortung entlassen.

Bei schwerwiegenden sicherheitstechnischen Verstößen kann ein Hausverbot erteilt werden.

Wird während der Arbeit eine Betriebsstörung verursacht, ist unverzüglich das Betriebspersonal oder die Zentrale des EV Tel. Nr.: 02271-88-0 zu informieren. Nach Dienstende steht unter der gleichen Telefonnummer ein Ansagedienst zur Verfügung, der Auskunft gibt, unter welcher Telefonnummer der/die Ingenieur*in vom Dienst jederzeit zu erreichen ist.

Erstellt / Geändert


18.01.2022
 Christian Frisch / Günter Breuer / Fred Fey
 Datum / Unterschrift
 erlaubnis_fremdfirmen_aufenthalt_auf_betriebsstellen_ev_original_220117bre_fy_220124fri

Freigabe: AL / BL / +

28.01.2022
 Heinrich Schäfer
 Datum / Unterschrift

Revision 3.7
 gültig ab:

28.01.2022
 Datum

	Klassifizierung: intern/extern	Seite 3 von 3 Stand: 17.01.2022
	Merkblatt für die Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen / für Lehrer*innen von Schulklassen / für Besucher*innen - Sicherheitshinweise zum Verhalten auf Betriebsstellen des Erftverbandes sowie Zusatz bei epidemischer / pandemischer Gefahrenlage	

Anlage:

„Zusatz bei epidemischer / pandemischer Gefahrenlage“

Flyer „Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz sowie in Unterkünften“ deutsch

Den Inhalt der Unterweisung habe ich verstanden;
Unklarheiten bestehen nicht mehr.

(Datum/Unterschrift)
unterweisende Person Erftverband

(Datum/Unterschrift)
unterwiesene Person/Multiplikator*in
Fremdfirma /
Lehrer*innen von Schulklassen /
Besucher*innen

Erstellt / Geändert

18.01.2022
Christian Frisch / Günter Breuer / Fred Fey
Datum / Unterschrift
erlaubnis_fremdfirmen_aufenthalt_auf_betriebsstellen_ev_original_220117bre_fy_220124fri


Freigabe: AL / BL / +

28.01.2022
Heinrich Schäfer
Datum / Unterschrift



Revision 3.7
gültig ab:

28.01.2022
Datum

	Klassifizierung: intern/extern	Seite 1 von 2 Stand: 06.07.2022
	Merkblatt für die Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen / für Lehrer*innen von Schulklassen / für Besucher*innen - Anlage: Zusatz bei epidemischer / pandemischer Gefahrenlage	

Zusätzliche Informationen während einer epidemischen / pandemischen Gefahrenlage

Die Gesundheit der Beschäftigten externer Unternehmen und unserer Beschäftigten ist uns sehr wichtig. Um diese zu schützen, haben wir die nachfolgenden Informationen und Regeln zusammengestellt. Diese verstehen sich als Mindestanforderungen zu den sonstigen geltenden Vorschriften, Regeln und Empfehlungen.

Folgende Personen müssen unseren Betriebsstellen fernbleiben bzw. diese unverzüglich verlassen:

- Personen, die einer Absonderungspflicht entsprechend der [CoronaEinreiseV](http://www.gesetze-im-internet.de/coronaeinreisev_2021-09/BJNR627200021.html) (www.gesetze-im-internet.de/coronaeinreisev_2021-09/BJNR627200021.html) unterliegen.
- Personen, bei denen Symptome vorliegen, die im Zusammenhang mit der Corona-Erkrankung bekannt sind (www.rki.de/covid-19-steckbrief).

Organisatorisches ([IfSG](http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/) (www.gesetze-im-internet.de/ifsg/) und [CoronaSchVO NRW](http://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw) ([www-mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw](http://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw))):

- Wir verhalten uns entsprechend des IfSG. Bitte tun Sie und Ihre Nachunternehmer dies auf unseren Bau- und Betriebsstellen auch.
Anlassbezogene, stichprobenartige Kontrollen – insbesondere vor dem Hintergrund des § 28b IfSG - behalten wir uns ausdrücklich vor.
- Kontakte sind nachzuverfolgen. Alle externen Personen, die auf unseren Betriebsstellen in einem Raum voraussichtlich länger als 15 Minuten Kontakt zu unseren Beschäftigten haben werden, haben sich arbeitstäglich in die von uns ausgelegten Kontaktpersonenlisten einzutragen. Bei Besprechungen weisen diese ihren individualisierten Immunitätsnachweis oder ihren negativ getesteten Infektionsstatus¹ rechtzeitig vor Beginn nach.
- Der Mindestabstand von 3 m zu unseren Beschäftigten ist einzuhalten (bei Arbeitsvorgängen, fußläufigen Begegnungen, während Pausenzeiten usw.). Der Aufenthalt von mehreren Personen gleichzeitig in einem Raum ist wie folgt begrenzt:
 - maximal 1 Person pro 10 m² und
 - maximal 10 Personen pro Raum

¹ einen 24 Stunden gültigen Schnelltestnachweis (Testzentrum) oder 48 Stunden gültigen PCR-Testnachweis

Erstellt / Geändert

Christian Frisch
18.07.2022
Christian Frisch / Günter Breuer / Fred Fey
Datum / Unterschrift


Digital signiert von Christian Frisch
DN: ou=Christian Frisch, c=DE,
o=Erftverband, ou=PV1 Personal,
email=christian.frisch@erftverband.de
Grund: Ich bestätige die Genauigkeit und
Richtigkeit des Dokuments
Datum: 2022.07.19 10:28:33 +02:00

Freigabe: AL / BL / +

22.07.2022
Heinrich Schäfer
Datum / Unterschrift

Revision 3.8
gültig ab:

22.07.2022
Datum

	Klassifizierung: intern/extern	Seite 2 von 2 Stand: 06.07.2022
	Merkblatt für die Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen / für Lehrer*innen von Schulklassen / für Besucher*innen - Anlage: Zusatz bei epidemischer / pandemischer Gefahrenlage	

- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist in geschlossenen Räumen auf unseren Betriebsstellen erwünscht (Masken² bitte selbst mitbringen).
- Das Betreten unserer Betriebsgebäude durch Externe ist grundsätzlich nicht erwünscht! Sofern dies unvermeidlich ist, sind mit dem Betreten unserer Räumlichkeiten die Hände unverzüglich ausreichend zu waschen und/oder zu desinfizieren (Desinfektionsmittel³ bitte selbst mitbringen). Externen wird kein Zutritt zu unseren Pausen- und Sanitärräumen gewährt.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (AHA-Regel) wie Verzicht auf die Begrüßung per Handschlag, häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife für mind. 20 Sekunden, Husten/Niesen in die Armbeuge etc. sind zu beachten.
- Unsere Räume und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert.
- Unsere Räume werden regelmäßig durchlüftet.
- Arbeitsmittel sind, soweit möglich, nicht an unsere Beschäftigten weiter zu reichen. Sofern sich dies nicht verhindern lässt, sind sie vorab mit handelsüblichem (Haushalts-) Reiniger zu reinigen. Jede Person benutzt ausschließlich ihren eigenen Stift.

² Medizinische Gesichtsmaske gem. EN 14683:2019+AC:2019 o.g.lw.

³ mindestens viruzid

Erstellt / Geändert

Christian Frisch
18.07.2022
Christian Frisch / Günter Breuer / Fred Fey
Datum / Unterschrift

Digital signiert von Christian Frisch
DN: cn=Christian Frisch, c=DE,
o=Erftverband, ou=PV1 Personal,
email=christian.frisch@erftverband.de
Grund: Ich bestätige die Genauigkeit und
Richtigkeit des Dokuments
Datum: 2022.07.18 10:29:01 +02:00

Freigabe: AL / BL / +

22.07.2022
Heinrich Schäfer
Datum / Unterschrift

Revision 3.8
gültig ab:

22.07.2022
Datum

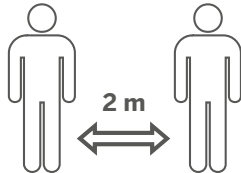


Vor Ansteckung schützen – gesund bleiben.

Wichtige Schutzmaßnahmen.

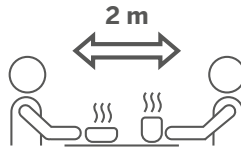
Abstand halten

- 2 Meter Abstand halten, auch in Unterkünften
- Bei Transporten zum Arbeitsplatz
- Verzichten Sie auf Körperkontakt (z. B. kein Händeschütteln, keine Umarmungen)
- Nur in festen Arbeitsteams arbeiten
- Vermeiden Sie unnötige Außenkontakte



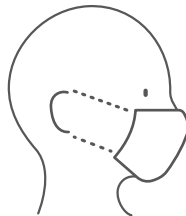
Abstand halten, auch während der Pausenzeit

- 2 Meter zu anderen Personen
- Geschirr (z. B. Teller, Gläser, Besteck) nicht gemeinsam benutzen
- Küchengegenstände gründlich mit warmem Wasser und Geschirrspülmittel reinigen oder die Spülmaschine benutzen



Mund-Nasen-Schutz tragen

- Gilt für fast alle Arbeitsplätze (Ladengeschäfte und Einkaufszentren, Wochenmärkte, Arztpraxen und ähnliche Einrichtungen)
- Bei Handwerks- und Dienstleistungen, wenn ein Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann
- Bei der gemeinsamen Beförderung in Verkehrsmitteln



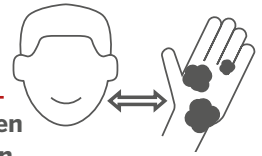
Hände regelmäßig und gründlich waschen

- Mindestens 20 Sekunden die Hände gründlich einseifen und unter fließendem Wasser abwaschen



Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen

- Nicht mit ungewaschenen Händen Mund, Nase oder Augen berühren



Richtig husten und niesen

- Husten oder niesen Sie in Ihre Armbeuge oder benutzen Sie ein Papiertaschentuch und entsorgen dieses sofort im Müll
- Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen, drehen Sie sich am besten weg
- Waschen Sie sich danach die Hände



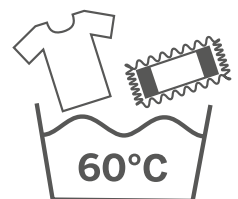
Erkrankung melden

- Wenn Sie sich krank fühlen, melden Sie sich bei Ihrem Vorgesetzten
- Kommen Sie erst wieder zur Arbeit, wenn Sie gesund sind



Arbeitsplätze, Unterkünfte, Arbeitskleidung sauber halten

- Reinigen Sie regelmäßig Ihr Werkzeug und Ihren Arbeitsplatz
- Halten Sie Ihren Arbeitsplatz aufgeräumt und entsorgen Sie Abfälle sofort
- Waschen Sie regelmäßig Ihre (Arbeits-)Kleidung, Putztücher, Handtücher und ggf. Bettwäsche bei mindestens 60° C
- Unterkünfte müssen täglich gereinigt werden



Regelmäßig lüften

- Öffnen Sie in geschlossenen Räumen mehrmals täglich für einige Minuten die Fenster

